



Kompetenzen fördern

Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)

Newsletter zum BMBF-Programm

06|2005

Die Entwicklungsplattformen – Sicherung und Transfer der Ergebnisse im BQF-Programm

Erfahrungen und Erkenntnisse des BQF- Programms für die Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung nutzen

Die Intention des BQF-Programms

■ Für eine erfolgreiche Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf und ihre dauerhafte berufliche Integration kommt es nicht in erster Linie darauf an, Förderangebote quantitativ auszubauen. Vielmehr müssen die vorhandenen vielfältigen Fördermaßnahmen effizienter eingesetzt und besser miteinander verknüpft werden. Von Bedeutung ist eine strukturelle und qualitativ-inhaltliche Modernisierung der beruflichen Benachteiligtenförderung einschließlich einer Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

Das Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ des BMBF leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Die in diesem Programm geförderten Vorhaben konzentrieren sich auf vier Schwerpunktbereiche: die Optimierung der Förderstrukturen, die Verbesserung der Arbeit der Bildungseinrichtungen, die Stärkung von Ansätzen zur Prävention gegen Ausbildungslosigkeit bereits in der Schule und die Verbesserung der Ausbildungschancen von Migrantinnen und Migranten.

Bei der Konzeption des Programms wurden vier Innovationsbereiche gebildet, die einer thematischen Strukturierung der Programm- und Projektaktivitäten dienen sollten.

INHALT

Erfahrungen und Erkenntnisse des BQF-Programms für die Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung nutzen	1
Die Entwicklungsplattformen stellen sich vor ...	
Entwicklungsplattform 1 „Gewinnung des Lernortes Betrieb“	4
Entwicklungsplattform 2 „Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung“	8
Entwicklungsplattform 3 „Individuelle Förderung“	11
Entwicklungsplattform 4 „Netzwerkbildung“	14
„Cultural Mainstreaming“ als Querschnittsthema aller Entwicklungsplattformen	17
Entwicklungsplattformen: Information, Dokumentation und Kooperation im Netz	19
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu den Entwicklungsplattformen des BQF-Programms	20
Impressum	20

AKTUELLES

13. und 14. Juni 2005

Bundesweite Fachtagung der BMBF-Programme „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA), „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ und „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ zum Thema „**Neue Kooperationen zwischen Schule und Arbeitswelt**“ in Bad Honnef

29. Juni 2005

Regionaltagung „**Wettbewerbsfähigkeit durch betriebsnahe Qualifizierung**“ in Rosenheim, veranstaltet u. a. von der bfz Bildungsforschung.
Nähere Informationen unter: www.qualifizierungswege.de

Vorankündigung – BQF-Jahrestagung am **11. Oktober 2005** in Berlin
„**Der Einsatz lohnt sich! – Berufliche Einstiegs- und Qualifizierungswege gemeinsam mit Betrieben gestalten**“.

Über 100 Modell-, Entwicklungs- und Forschungsvorhaben einschließlich der erforderlichen Bestandsaufnahmen und Machbarkeitsstudien werden im BQF-Programm gefördert.

Die Entwicklungsplattformen und ihre Arbeitsweise

Die Strukturierung in Innovationsbereiche wurde im Verlauf der Programmumsetzung durch eine Zuordnung der einzelnen Vorhaben zu so genannten **Entwicklungsplattformen** aufgegeben. Bei den Entwicklungsplattformen handelt es sich um thematische Netzwerke, die an den berufsbildungspolitischen Zielsetzungen des BQF-Programms ausgerichtet sind und den Erfahrungsaustausch der geförderten Vorhaben untereinander, die Ergebnissicherung und den Ergebnistransfer unterstützen sollen.

Jedes im BQF-Programm geförderte Vorhaben wurde einer der insgesamt vier Entwicklungsplattformen zugeordnet. Diese Zuordnung orientierte sich zum einen an den Themenschwerpunkten der Einzelvorhaben. Zum anderen wurde jedes Einzelvorhaben unter einem bildungspolitischen Fokus betrachtet und entsprechend folgender Fragestellung zugeordnet: *Welche Innovation des Vorhabens wird prioritär als so bedeutsam erachtet, dass sie auf eine verallgemeinerbare Ebene transferiert und in bildungspolitische Empfehlungen münden kann?*

Für die Einzelvorhaben stellen die Entwicklungsplattformen ein Fachforum dar, das die Möglichkeit bietet, die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und erzielten Ergebnisse auszutauschen, zu reflektieren und zu systematisieren. Wesentliche Zielsetzung der Entwicklungsplattformen ist es, die Erfahrungen und Ergebnisse thematisch zu bündeln, auszuwerten, für einen breiteren Transfer aufzubereiten und in berufsbildungspolitische Handlungsempfehlungen einmünden zu lassen.

Die fachwissenschaftliche Moderation der Arbeit innerhalb der vier eingerichteten Entwicklungsplattformen erfolgt jeweils durch eine externe Fachkraft – eine Moderatorin bzw. einen Moderator. Unterstützt werden die Moderatorinnen und Moderatoren dabei durch den Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR), den das BMBF mit der Abwicklung des BQF-Programms beauftragt hat. Der PT-DLR begleitet und koordiniert die Arbeit in den Entwicklungsplattformen und bereitet die dort erziel-

ten Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem BMBF und der Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM) beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) auf.

Folgende vier Entwicklungsplattformen wurden eingerichtet:

EP 1: Gewinnung des Lernortes Betrieb

Moderator ist Herr Dr. Hans-Joachim Petzold, Vorsitzender des Fachbeirates Benachteiligtenförderung der Bundesagentur für Arbeit; zuständig beim PT-DLR: Herr Dr. Hans-Peter Albert.

EP 2: Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule-Berufsbildung

Moderator ist Herr Claus Schroer vom Senat für Bildung und Wissenschaft in Bremen; zuständig beim PT-DLR: Frau Dr. Manuela Martinek.

EP 3: Individuelle Förderung

Moderatorin ist Frau Prof. Dr. Ruth Enggruber, Professorin im Fachgebiet Erziehungswissenschaft an der Fachhochschule Düsseldorf; zuständig beim PT-DLR: Frau Dr. Astrid Fischer.

EP 4: Netzwerkbildung

Moderatorin ist Frau Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning, Professorin für Migrationspädagogik an der Universität Duisburg/Essen; zuständig beim PT-DLR: Frau Dr. Ursula Bylinski.

Für die Arbeit in den Entwicklungsplattformen wurde eine Arbeitsstruktur entwickelt, die sich differenziert in

- die Zusammenarbeit in den Entwicklungsplattformen – EP 1 bis EP 4 – (so genannte „Makroebene“) und
- die Arbeit in themenspezifisch ausgerichteten, in den einzelnen Entwicklungsplattformen gebildeten Arbeitsgruppen (so genannte „Mikroebene“).

Vorgesehen ist, dass die Vertreterinnen und Vertreter aus den einzelnen Vorhaben im Rahmen der Treffen der Entwicklungsplattformen zwei- bis dreimal jährlich zusammenkommen. Diese Treffen dienen zum einen dem informellen Erfahrungsaustausch, zum anderen werden dort die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen erörtert und zu bearbeitende weitere Fragestellungen festgelegt.

Die bisherige Umsetzung

Im Oktober/November 2004 fanden für alle vier Entwicklungsplattformen **Kick-Off-Veranstaltungen** statt. Sie „eröffneten“ die neue Form der Zusammenarbeit und dienten dazu, die Zielrichtung der zukünftigen Arbeit in den Entwicklungsplattformen zu verdeutlichen und eine gemeinsame Arbeitsstruktur für alle Beteiligten zu entwickeln.

Aus den einzelnen Kick-Off-Veranstaltungen heraus bildeten sich jeweils drei bis vier Arbeitsgruppen zu festgelegten Unterthemen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Diese Arbeitsgruppen kommen seitdem kontinuierlich zusammen. Ihre systematisierten Teilergebnisse bringen sie dann wiederum in die Entwicklungsplattformen ein. Auf diese Weise können die Einzelerkenntnisse zur Modellbildung beitragen und den Transfer mit vorbereiten.

In der Arbeit aller Entwicklungsplattformen kommen die Querschnittsthemen Gender Mainstreaming und Cultural Mainstreaming durchgängig zum Tragen. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Vorhaben werden unter diesen beiden Aspekten gesondert betrachtet und spezifisch ausgewertet.

Die Perspektive

In allen Entwicklungsplattformen wird produktorientiert gearbeitet mit dem Ziel, bildungspolitische Empfehlungen auszusprechen, die auf die im BQF-Programm gewonnenen Erfahrungen und dort erzielten Ergebnisse gestützt werden können. Darüber hinaus sollen Praxismaterialien („von der Praxis für die Praxis“) zusammengestellt und die gewonnenen Erkenntnisse in Form von „Leitfäden“ zu den unterschiedlichen Schwerpunktthemen der Entwicklungsplattformen aufbereitet werden.

Bereits während des Auswertungsprozesses fließen die Zwischenergebnisse in die allgemeine Fachdiskussion ein: Sie werden in Fachtagungen eingebracht, in Fachveröffentlichungen zur Verfügung gestellt und können auf der BQF-Hompage eingesehen werden. Es ist auch beabsichtigt, in Workshops übergreifende Themen zu behandeln, die einerseits die zu bearbeitenden Fragestellungen der Entwicklungsplattformen differenzieren und andererseits ein Forum bieten, um der interessierten Fachöffentlichkeit bisher gewonnene Erkenntnisse zu präsentieren.

Die Kick-Off-Veranstaltungen geben den Auftakt für die Arbeit in den Entwicklungsplattformen.



In den nachfolgenden Beiträgen werden die vier Entwicklungsplattformen vorgestellt. Die einzelnen Moderatorinnen und Moderatoren sowie die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PT-DLR skizzieren hierzu die berufsbildungspolitischen Zielsetzungen, die Arbeitsstruktur und die Zusammensetzung der einzelnen Entwicklungsplattformen.

Dieser Newsletter enthält außerdem

- einen Beitrag von Frau Dr. Gisela Baumgratz-Gangl, Projektleiterin der IBQM, zu „Cultural Mainstreaming“ als Querschnittsthema aller Entwicklungsplattformen sowie
- eine Information von Frau Angela Beumer, PT-DLR, zur Einrichtung einer Arbeits- und Kommunikationsplattform für alle an der Arbeit in den Entwicklungsplattformen Beteiligten sowie zur allgemein zugänglichen Bereitstellung von Ergebnissen aus den Entwicklungsplattformen im Internet.

Die folgenden vier Newsletter-Ausgaben werden jeweils einer Entwicklungsplattform gewidmet sein und die dortige Arbeit sowie die bisher erzielten Ergebnisse ausführlicher darstellen.

*Angelika Block-Meyer
Dr. Ursula Bylinski*

Die Entwicklungsplattformen stellen sich vor

Entwicklungsplattform 1: „Gewinnung des Lernortes Betrieb“

■ In der beruflichen Bildung und insbesondere in der Berufsausbildung benachteiligter junger Menschen stand bisher der außerbetriebliche Lernort im Zentrum. In den letzten Jahren vollzog sich jedoch – zumindest in der bildungspolitischen Rhetorik – ein Paradigmenwechsel.

Strukturvorteil und Integrationsfunktion des Lernortes Betrieb

Unter dem Blickwinkel der Weiterentwicklung der Lernorte wird der Gewinnung des Lernortes Betrieb immer größere Bedeutung zugeschrieben. Alle Beteiligten scheinen sich einig: Die duale Ausbildung und der Lernort Betrieb sind der „Königsweg“ auch und gerade für benachteiligte Jugendliche. Die Strukturvorteile und die Integrationsfunktion des Lernortes Betrieb sind offensichtlich. Auftragsbezogene Arbeit im betrieblichen Kontext ermöglicht Ausbildung, die anschaulich ist und sich durch unmittelbare Erfahrung des Nutzens des Erlernten auszeichnet. Lernfortschritte werden erlebbar. Das „Hineinwachsen“ und die Einbindung in die Normalität betrieblicher Strukturen, der Erwerb der Fähigkeit, in konkreten Arbeitssituationen in „realen Teams“ zusammenzuarbeiten und die potenziellen Chancen der Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis sind gerade für benachteiligte junge Menschen Voraussetzung und Bedingung erfolgreicher Ausbildung.

Die Vorteile beruflicher Qualifizierung im Betrieb liegen auf der Hand. Nur – bildungspolitische Forderung und Einsicht sind nicht kongruent mit der Realität der beruflichen Qualifizierungspraxis.

Die außer- und überbetriebliche Ausbildung wurde in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Immer mehr Betriebe ziehen sich aus der beruflichen Ausbildung zurück. Die schlechte Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzsituation sowie die gestiegenen Anforderungen in vielen Ausbildungsberufen bilden für die Gruppe weniger konkurrenzstarker Jugendlicher eine hohe Barriere auf dem Weg in die Berufsausbildung. Die Voraussetzungen der Jugendlichen und die Anforderungen der Betriebe klaffen zunehmend auseinander. Eine immer größer werdende Gruppe Jugendlicher bedarf der gezielten Unterstützung, um den ersten Schritt ins Berufsleben erfolgreich beschreiten zu können.

Eine eingehende Analyse dieser Entwicklung wollen wir uns an dieser Stelle ersparen. Gehen wir aber von der These aus, die betriebliche Qualifizierung sei – mit welchem Anteil auch immer – anderen Lernorten überlegen oder zumindest neben anderen Lernorten zentral für die Gewinnung beruflichen Erfahrungswissens, so ist zu fragen, wie dieses Potenzial erschlossen und erweitert werden kann.

Welche Strukturen und Angebote müssen vorhanden sein, um Betriebe als Lernorte für Jugendliche mit Förderbedarf (wieder) zu gewinnen?

Hier setzt das vom BMBF initiierte Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ an. Gefragt wird, wie die berufliche Benachteiligtenförderung strukturell und qualitativ-inhaltlich weiter zu entwickeln und Förderangebote praxisnäher und betriebsbezogener zu orientieren sind. Zum einen sollen Wege gefunden und



Die einzelnen Vorhaben werden gemeinsam diskutiert.

Strukturen geschaffen werden, um einen größeren Anteil benachteiligter junger Menschen in stabile betriebliche Qualifizierung zu integrieren. Zum anderen sollen Förderansätze identifiziert, gefördert und weiter entwickelt werden, die zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen und die Chancen auf die Integration in den Arbeitsmarkt optimieren. Die so geführte Diskussion der Lernortstrukturen berücksichtigt stets die Frage nach der Form der Lernförderung.

Sicherung der themenbezogenen Erfahrungen

Bei der Erarbeitung berufsbildungspolitischer Empfehlungen setzt das BMBF explizit auf das beachtliche Erfahrungswissen der im Rahmen des BQF-Programms geförderten Vorhaben. 18 Vorhaben, die ihren Schwerpunkt in der Gewinnung des Lernortes Betrieb für benachteiligte Jugendliche haben, wurden thematisch gebündelt und in der Entwicklungsplattform 1 zusammengeführt.

In dieser Entwicklungsplattform sollen nun die themenbezogenen Erfahrungen und Ergebnisse gesichert, bewertet und für eine breite Umsetzung aufbereitet werden.

Die Gewinnung des Lernortes Betrieb steht zwar im Zentrum der Diskussion, es ist uns aber wichtig, die Lernortdebatte nicht ideologisch zu verengen. Zu fragen ist, welche Lernorte für welche Zielgruppe wann am sinnvollsten sind und welche Lernortkombinationen unter Berücksichtigung der Betriebe auf intelligente Weise den Förderzielen dienen.



Erfahrungsaustausch am Rande der Veranstaltung

Eine weitere wichtige Frage unserer Plattformarbeit bezieht sich auf die Erschließung bzw. Sicherung betrieblicher Qualifizierungsangebote. In diesem Zusammenhang wird analysiert und geprüft, wie die z. B. von Bildungsträgern schon lange erprobten und erfolgreich eingesetzten (sozial-)pädagogischen Konzepte und Instrumentarien zu einem Bündel effizienter Dienstleistungsangebote geschnürt und Betrieben zur Verfügung gestellt werden können.

Bildung von Arbeitsgruppen nach Themenschwerpunkten

Die in der Entwicklungsplattform 1 zusammengeführten 18 Vorhaben behandeln verschiedene Aspekte des übergreifenden Themas. Entsprechend wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, denen sich die Vorhaben ihren Arbeitsschwerpunkten gemäß zuordnen.

Erprobung und Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen

In der Arbeitsgruppe A diskutieren sechs Vorhaben intensiv Fragen der Erweiterung des Qualifizierungsspektrums und der Erprobung und Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen.

Modularisierte Formen der Kompetenzvermittlung entsprechen der Forderung nach zeitlich flexiblerer und individualisierter Ausgestaltung vor allem der Ausbildungsvorbereitung in besonderer Weise. Qualifizierungsbausteine als neues didaktisches Qualifizierungsinstrument sollen eine individuellere, passgenaue Förderung ermöglichen und die Jugendlichen an die Anforderungen auch moderner Berufe heranführen. Nach der Ausführungsverordnung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung – BAVBVO) zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) sollen sich die über Qualifizierungsbausteine vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse auf den Ausbildungsrahmenplan einer Ausbildungsordnung beziehen und für eine anschließende berufliche Ausbildung relevante Basiskennnisse und Grundfertigkeiten vermitteln.

Die Arbeitsgruppe geht das Thema „Qualifizierungsbausteine“ jedoch wesentlich breiter an. Neben den Erfahrungen aus der eigenen Projektarbeit fließen auch Ergebnisse aus Beobachtungen des einschlägigen Fachdiskurses in die Gruppenarbeit ein. Auf dieser Basis wurden Problemstellungen identifiziert, die in weiteren Schritten intensiv bearbeitet werden sollen.

Die Erkenntnisse aus der Praxis werden in die Diskussion eingebracht.



Das Vorgegebene wird zwar berücksichtigt, die Diskussion bleibt aber nicht auf das in der BAVBVO Formulierte beschränkt.

In der Arbeitsgruppendifkussion kam man zu einer Systematisierung von Qualifizierungsbausteinen nach Einsatzfeldern und Zielgruppenorientierung. Erörtert wurde die Nutzung des Qualifizierungsinstruments zur Berufsorientierung, zur Berufsausbildungsvorbereitung, in der Einstiegsqualifizierung, im Bereich der beruflichen Nachqualifizierung und in der Berufsausbildung. Auch Probleme der Zertifizierung wurden systematisch behandelt. Intensiv sollen zukünftig auch Fragen der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen in Betrieben und in Lernortkooperationen diskutiert werden.

Festgestellt wurde, dass weitergehende Aufklärungsarbeit über die Möglichkeiten und den Nutzen von Qualifizierungsbausteinen erforderlich ist. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Jugendlichen, deren Eltern und beratende Institutionen.

Berufliche Verbundausbildung

Erfahrungen und Ergebnisse im Bereich beruflicher Verbundausbildung werden in der *Arbeitsgruppe B* von fünf Vorhaben zusammengetragen, bewertet und aufbereitet.

Ausbildung im Verbund ist ein bewährtes Konzept, das bereits in den achtziger Jahren in den alten Bundesländern erfolgreich zum Einsatz kam. Besondere Beachtung erfährt dieser Ansatz seit einigen Jahren in den neuen Bundesländern. Gegenüber früher wurde das Konzept stärker in Richtung Lernortkooperationen erweitert. Heute treten Bildungsträger häufiger als Akteure und Partner von Betrieben in den Vordergrund. Zunehmend sollten auch Berufsschulen in die Kooperationen eingebunden werden. Mit dem Verbundansatz verfolgt man mehrere Ziele: Neue betriebliche Ausbildungsplätze sollen für benachteiligte Jugendliche erschlossen werden, z. B. durch die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für Betriebe, die nicht alle inhaltlichen Anforderungen der Ausbildungsrahmenpläne erfüllen können.

Die Lernortverzahnung im Rahmen eines Verbundes kann auch dazu beitragen, das berufliche Spektrum in der Berufsvorbereitung und in den außerbetrieblichen Lehrwerkstätten zu erweitern und damit die Möglichkeiten der Integration in betriebliche Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. Viele weitere Gründe – auf die wir hier nicht eingehen können – sprechen für den Ausbau von Verbundvorhaben und Lernortkombinationen. Für die Arbeitsgruppe war es in einem ersten Schritt wichtig, die aus der Projektarbeit resultierenden Erfahrungen zusammenzutragen. In einem zweiten Schritt sollen Überlegungen angestellt werden, wie erfolgreiche Partnerschaften zwischen Betrieben, Trägern und Schulen, die Stärken der Ausbildungspartner verändern, langfristig zu sichern sind. Wichtig ist es, das Entstehen von Bruchstellen oder gar Konkurrenzen zu verhindern.

Aktivierung betrieblicher Qualifizierungspotenziale

Den Problemen der Aktivierung betrieblicher Qualifizierungspotenziale durch pädagogische, organisatorische und fachliche Begleit- und Kooperationsangebote widmen sich in *Arbeitsgruppe C* sieben Vorhaben.

Ausgehend von der Frage, wie bisher nicht ausbildende Betriebe für die berufliche Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen zu gewinnen sind, werden Strategien und Instrumente zur Erschließung nicht genutzter Potenziale vor allem im Bereich KMU auf ihre Eignung hin überprüft.

Erörtert wird, wie die bisher entwickelten Förderansätze und Unterstützungsangebote für den betrieblichen Ausbildungsalltag passfähig gemacht werden können, wie die Interessen und Erwartungen eines Betriebes mit denen eines Jugendlichen in Übereinstimmung zu bringen sind, welche begleitenden Hilfen bereitgestellt werden müssen, um den Qualifizierungserfolg zu sichern und wie Bausteine für krisenbezogene Hilfsangebote entwickelt werden können. Aber auch über Auffangmöglichkeiten im Falle nicht erfolgreicher Qualifizierung und bei drohendem Ausbildungsabbruch muss nachgedacht werden. Eine Person – nennen wir sie beispielsweise „Integrationscoach“ – könnte diesen Förderprozess fachlich und (sozial-)pädagogisch unterstützen bzw. die Unterstützung organisieren. Dieses Dienstleistungsangebot könnte bis zu einem externen Ausbildungsmanagement für Klein- und Mittelbetriebe ausgebaut werden.

Wenn es um ein kohärentes Konzept der Förderung geht, sind auch betriebliche Modelle interessant, die neben der Steigerung der betrieblichen Ausbildungsressourcen eine präventive Strategie in Richtung Schule im Sinne von *Benachteiligtenverhinderung* verfolgen. Die Öffnung der Schule zum Lebensraum Arbeit/Beruf, frühzeitige Betriebs- und Arbeitserfahrungen und ein flexibles System mit unterschiedlichen Angebotsschwerpunkten des Lernens können bei den Jugendlichen Lern-Blockaden aufbrechen und die Potenziale von Auszubildenden für Betriebe transparenter machen.

Unser Blick nach vorn

Wie man sieht, hat das Thema der Entwicklungsplattform 1 „Gewinnung des Lernortes Betrieb“ viele Facetten. Eines unserer Ziele ist es, Betriebe bei ihrer Auswahlpraxis der Auszubildenden zu überzeugen, dass die Heterogenität und Vielfalt unterschiedlicher Zielgruppen in der beruflichen Qualifizierung bisher noch nicht erschlossene Entwicklungspotenziale bietet – und zwar für die Jugendlichen und den Betrieb. Gerade weil in einigen Jahren durch die demographische Entwicklung benachteiligte Jugendliche zur Fachkräftesicherung der Betriebe an Bedeutung gewinnen, muss jetzt und in naher Zukunft auf die Weiterentwicklung der Förderstrukturen ein bildungspolitischer Schwerpunkt gelegt werden. Wir hoffen, die Arbeit der Entwicklungsplattformen wird zu Ergebnissen führen, die dazu beitragen, Betrieben die Übernahme von Ausbildungsverantwortung für Jugendliche mit Förderbedarf zu erleichtern und die berufliche und soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen zu fördern.

Dr. Hans-Joachim Petzold

Dr. Hans-Peter Albert



Die Arbeitsgruppen legen ihre nächsten Arbeitsschritte fest.

Entwicklungsplattform 2: „Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung“

■ Wie wir – nicht erst seit PISA – wissen, ist es um die Bildung und ihre Resultate in der Bundesrepublik Deutschland nicht besonders gut bestellt. Einige Schlaglichter mögen das verdeutlichen.

Bildungspolitische Einordnung

Viel zu viele Jugendliche verlassen die Hauptschule, ohne das Lesen, Schreiben und Rechnen kompetent gelernt zu haben, zahlreiche ohne Abschluss. Viele verfügen nach Abschluss ihrer Schulpflicht nicht über die notwendigen – personalen, sozialen und beruflichen – Handlungskompetenzen, die sie erfolgreich um einen der (immer knapper werdenden) betrieblichen Ausbildungsplätze konkurrieren ließen. Sie benötigen deshalb noch vor Aufnahme einer Ausbildung gezielte Fördermaßnahmen, um das Manko der Benachteiligung auflösen zu können: BVB, BVJ, BAE, ABH, BFS/q etc. pp.

Zugleich aber verstärkt sich im allgemein bildenden Schulwesen die Tendenz zu frühzeitiger Auslese statt Förderung.

Die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze sinkt absolut und relativ im Verhältnis zur Bewerberzahl. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Ausbildungsplätze, deren Anforderungen auch von Benachteiligten inklusive Hauptschülern zu erfüllen sind, in erheblichem Maße ab.

Bisher unumstrittene und bewährte Fördermaßnahmen stehen zunehmend auf dem Prüfstand. Es droht die Gefahr, dass die Devise „Ausbildung für Alle“ abgelöst wird durch „Hauptsache irgendeine Beschäftigung“.

„Einstiegsqualifizierung“ wird für gering vorgebildete Zielgruppen in den Vordergrund gerückt – man begnügt sich zuweilen auch mit „Vermittlung“ – ganz ohne Qualifizierung.

An die Stelle von umfassender Bildung im Sinne des Erwerbs personaler, sozialer und beruflicher Handlungskompetenzen (Schlüsselqualifikationen) im Prozess des lebenslangen Lernens in unterschiedlichen Lebensphasen tritt als vorrangiges Lernziel „Beschäftigungsfähigkeit“. Und an die Stelle der „Kompetenzentwicklung“ tritt die „Kompetenzfeststellung“.

In dem Maße jedoch, in dem Wissen und Kompetenzen Schlüssel für die Bewältigung zukünftiger Aufgaben werden, führen umgekehrt Nichtwissen und partielle Kompetenzlosigkeit zu sozialer und beruflicher Ausgrenzung.

Das BQF-Programm soll insgesamt helfen, Chancengerechtigkeit zu schaffen und weitere Ausgrenzungen vermeiden. Der spezielle Beitrag der Entwicklungsplattform 2 dieses Programms besteht darin, Mittel und Wege zu finden, um allen Jugendlichen einen erfolgreichen Übergang aus der Schule in eine Ausbildung und schließlich in dauerhafte – möglichst qualifizierte – Beschäftigung zu eröffnen.

Eine der Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgabe ist aber die Beantwortung der Frage, welche Ziele Bildung im Sinne der Förderung lebenslangen Lernens in der schwierigen Lebensphase Jugendlicher/junger Erwachsener verfolgen und erreichen sollte.



Frau Dr. Gudrun Stoltenberg unterstreicht die Bedeutung der Entwicklungsplattformen für die Benachteiligtenförderung.

Zieldimensionen von Bildung

Das FORUM BILDUNG geht in seinen Leitsätzen von einem Bildungsverständnis aus, in welchem Bildung (und damit auch Qualifikation) ganzheitlich auf die Entwicklung der Persönlichkeit, die Teilhabe an der Gesellschaft und die Beschäftigungsfähigkeit zielen muss. Diese drei Zieldimensionen sind in guter Bildung miteinander verknüpft; sie entsprechen in ihren Resultaten der Einheit von personalen, sozialen und beruflichen Handlungskompetenzen.

Diesen zugehörig sind unter anderem:

- Lernkompetenzen (das Lernen des Lernens),
- die Kompetenz, „intelligentes“ Wissen mit der Fähigkeit zu dessen Anwendung zu verknüpfen (Transferkompetenz),
- methodisch-instrumentelle (Schlüssel-)Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Sprachen, Medien und Naturwissenschaften.

Die wirksame Vermittlung dieser Kompetenzen im Rahmen der Förderung des lebenslangen Lernens gerade für benachteiligte Zielgruppen ist insbesondere Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen; die Ausrichtung ihrer Aus- und Fortbildung auf dieses Ziel ist der entscheidende Schlüssel. Die Qualifizierung des pädagogischen Personals, das an Schulen und anderen Bildungsinstitutionen die Bewältigung der 1. Schwelle unterstützen soll, bildet angesichts der durchgängig schlechteren Bildungsvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern ein zentrales „Drehmoment“ der Entwicklungsplattform 2.

Arbeitsweise der Entwicklungsplattform 2

Die Arbeit der Entwicklungsplattformen zielt auf drei Bereiche: Erfahrungsaustausch, Ergebnissicherung und Unterstützung des Transfers. Im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung war es daher notwendig, dass sich die Vorhaben zunächst in einer Kurzpräsentation gegenseitig vorstellen. Das setzt eine Reflexion über Ziele und Zielerreichungsstrategien voraus, der folgende Phaseneinteilung zugrunde gelegt wurde:

- In-put: Wie stellte sich für jedes Projekt die Bedarfslage dar; welche Bedingungen hat es vorgefunden; welche fachlichen Gründe zur Beteiligung am Programm werden angegeben; welche Innovationen werden vom Projekt geplant etc.?
- Prozess: Welche Innovationen werden im Verlauf des Projekts entwickelt, durchgeführt und ausgewertet; stellen sich die Bedingungen als hinderlich oder förderlich für Innovationen dar; welche Veränderungen werden angestrebt?
- Out-put: Welche Veränderungsnotwendigkeiten der Bildungspolitik, der Bildungspraxis und/oder der Rahmenbedingungen werden empfohlen?

Das bildet die Grundlage, um die Entwicklungsprozesse aller (zum Teil grundverschiedener) Projekte auf einer Folie nachzeichnen zu können. Nur so kann es gelingen, gegen Abschluss des Programms ein für seinen Transfer in die Nachhaltigkeit hilfreiches Gesamtbild zeichnen zu können.

Auch der Erfahrungsaustausch kommt nicht zu kurz.



Themen der Arbeitsgruppen und die beteiligten Vorhaben

Der Entwicklungsplattform 2 konnten insgesamt 35 Vorhaben zugeordnet werden, die präventiv wirken und ihre Handlungsschwerpunkte sowohl in der Weiterentwicklung der Kooperation Schule-Betrieb und im Ausbau der berufs- und arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit haben als auch in der Unterstützung von Praxismodellen im Berufsvorbereitungsjahr und im Ausbau der Kooperation mit der Jugendhilfe, z. B. mit Jugendhilfebetrieben und Produktionsschulen. Diese Heterogenität bietet Chancen für einen sich in den Handlungsfeldern ergänzenden Erfahrungsaustausch, erfordert aber für eine Einteilung in Arbeitsgruppen ein Zuordnungssystem.

Systematisierungsebenen

Für die Entwicklungsplattform 2 wurden folgende vier Systematisierungsebenen erarbeitet:

- **die personenorientierte Qualifizierungsebene:**
Jugendliche, junge Erwachsene, Schüler und Schulverweigerer, Arbeitslose,
- **die organisationsstrukturelle Ebene:**
Schule, Schultypen, länderspezifische Besonderheiten, Träger, Vernetzungen zwischen Schulen, Trägern, Betrieben und der Sozialarbeit,
- **die fachkonzeptionell/qualitätsorientierte Ebene:**
Kompetenzfeststellung, Förderpläne, Curricula, Qualifizierungsbausteine, neugeordnete Ausbildungsberufe, Fachkonzepte der Schulen und der BA und
- **die Unterstützungsstrukturen:**
Lehreraus- und Weiterbildung, Fortbildung des Personals in der Benachteiligtenförderung.

Bei der Kick-Off-Veranstaltung am 18./19. November 2004 fanden die Partner dieser vier Arbeitsgruppen recht schnell zueinander. Auch als es dann zunächst noch um erste Kontaktaufnahmen, Rückfragen zu den Arbeitsinhalten und organisatorische Struktur wie Gruppensprecher/-in und Protokollant/-in ging. Die Arbeit auch in den Arbeitsgruppen soll ergebnisorientiert und zielführend sein.

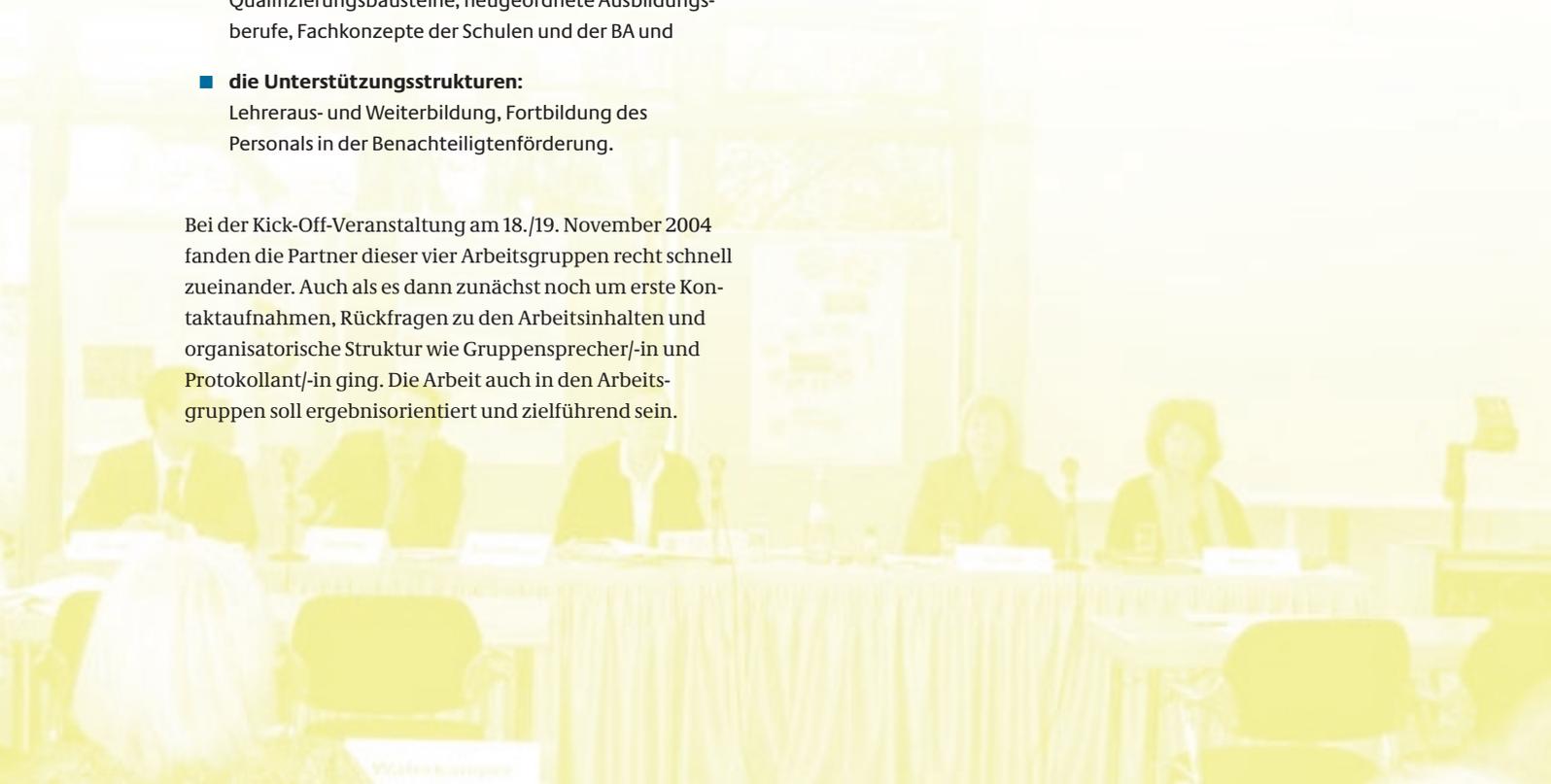
Deshalb wurden Kernfragen formuliert, die sich an den Unterthemen der Entwicklungsplattform 2 orientieren.

Einige Beispiele

- Wie stellt sich im Entwicklungsprozess der besondere Inhalt der Innovationen dar? Was wurde im pädagogischen Prozess wichtiger, was unwichtiger? Welche Produkte werden gezielt auf den Transfer hin entwickelt?
- Welche Förderinstrumente werden im Entwicklungsprozess eingesetzt, verändert, neu entwickelt oder auch nicht eingesetzt? Wie stellt sich der Entwicklungsbedarf der Förderinstrumente auf der Grundlage der spezifischen Erfahrungen dar? Gibt es erprobte und transferfähige neue Instrumente?
- Welche Organisationsformen und -strukturen haben sich im Entwicklungsprozess bewährt, welche weniger? Welchen Bedarf gibt es an Unterstützungsstrukturen: Personalschlüssel, Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals in Schulen und bei den Trägern?

Es zeigte sich schon bei den ersten selbst organisierten Arbeitsgruppen im Vorfeld des nächsten EP-Treffens, dass ein großer Bedarf an fachlichem Austausch und Ergebnistransfer besteht.

*Claus Schroer
Dr. Manuela Martinek*



Entwicklungsplattform 3: „Individuelle Förderung“

Bildungspolitische und fachpolitische Grundthesen und Kernfragen

■ An der Entwicklungsplattform 3 „Individuelle Förderung“ nehmen insgesamt 20 Vorhaben teil. Obwohl in jedem dieser 20 Einzelvorhaben mehrere pädagogische Konzepte und Ansätze für die Praxis der Benachteiligtenförderung entwickelt werden, hat sich jedes Projekt aufgrund seiner jeweiligen Schwerpunktsetzung einem der folgenden vier Themenbereiche der Entwicklungsplattform 3 zugeordnet: (1) Kompetenzfeststellung, (2) Individuelle Förderplanung, (3) E-Learning, (4) Sozialpädagogische Begleitung und Coaching. Zu jedem dieser vier Themenbereiche ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, in der bis 2006 auf der Basis der Einzelergebnisse der Vorhaben transferfähige und nachhaltige Produkte bzw. pädagogische Konzepte entwickelt werden. Für diesen zu leistenden Entwicklungsprozess dienen die folgenden bildungs- und fachpolitischen Einordnungen als konzeptionelle Arbeitsgrundlage.

Bildungstheoretische und bildungspolitische Einordnungen

Aus bildungstheoretischer und -politischer Sicht wird für die „Individuelle Förderung“ in der Benachteiligtenförderung von zwei unterschiedlichen Spannungsfeldern ausgegangen, die zwar bei einzelnen Jugendlichen aufgehen sein können, die aber trotzdem aufgrund der vorhandenen Förderstrukturen als grundlegend gelten:

1. Aus bildungstheoretischer Sicht ist ein Spannungsfeld zwischen Bildung im Sinne formaler Berechtigungsnachweise (anerkannte Berufsausbildung, Qualifizierungsbausteine) und Bildung als allgemeine Lebensführungskompetenz zu nennen. Beide Bildungsverständnisse waren von Beginn an die Zielsetzung sozialpädagogisch orientierter Berufsbildung benachteiligter Jugendlicher: Stets sollten die jungen Menschen nicht nur eine erfolgreiche Berufsausbildung abschließen, sondern auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.
2. Des Weiteren wird ein Spannungsfeld zwischen dem Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung auf der einen und Qualifizierungsbausteinen mit entsprechender Beschäftigungsfähigkeit auf der anderen Seite angenommen.

Im Laufe der Arbeit in der Entwicklungsplattform wird zu prüfen sein, wie die Modellvorhaben diese bildungspolitischen Spannungsfelder konzeptionell und in ihrer Förderpraxis in ihrer individuellen Förderung berücksichtigen und gestalten, denn es ist davon auszugehen, dass sie grundsätzlich nicht aufhebbar sind und somit nur „Sowohl-als-auch-Lösungen“ in Frage kommen.



Die Förderung der Persönlichkeit als Bestandteil der Berufsausbildungsvorbereitung

Fachpolitische Einordnungen

Aus fachpolitischer Sicht sind wiederum zwei Spannungsfelder herauszustellen, die die Arbeit in der Entwicklungsplattform bestimmen werden:

- Auf förderungssystematischer Ebene ist von einem grundsätzlichen Spannungsfeld zwischen dem Anspruch individueller Förderung auf der einen und Outputorientierung auf der anderen Seite auszugehen. Da der „Output“ der Förderangebote von Seiten der Arbeitsverwaltung an Vermittlungsquoten in eine duale Berufsausbildung oder in Beschäftigung sowie an Abschlussquoten einer anerkannten Berufsausbildung gemessen wird, wird dieser erheblich von den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen bestimmt.

Da nicht grundsätzlich davon auszugehen ist, dass die regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen mit den Berufswünschen, Interessen und Kompetenzen der Jugendlichen übereinstimmen, sind die Modellvorhaben gefordert, hier ein „Matching“ zu leisten, d. h. bei dem förderungssystematisch vorgegebenen hohen Output trotzdem den individuellen Interessen, Berufswünschen und Kompetenzen der Jugendlichen Rechnung zu tragen.

- Auf individueller Ebene ist zumindest für einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von einem Spannungsfeld zwischen ihren Berufswünschen und Interessen auf der einen und ihren Kompetenzen auf der anderen Seite auszugehen. Häufig lassen sich diese nur mit großen Schwierigkeiten in Übereinstimmung bringen.

Kernfragen für die Moderation der Entwicklungsplattform

Ausgehend von den zuvor skizzierten vier Spannungsfeldern aus bildungs- und fachpolitischer Sicht werden in der Entwicklungsplattform die folgenden zehn Kernfragen zu klären sein:

1. Inwieweit werden die vier Spannungsfelder in den konzeptionellen Zielvorstellungen der Modellvorhaben berücksichtigt?
2. Inwieweit haben sich die zugrunde gelegten Spannungsfelder in den von den Vorhaben definierten Erfolgskriterien niedergeschlagen?
3. Welche Kompetenzen werden im Einzelnen mit den in den Modellvorhaben definierten Erfolgskriterien verfolgt?
4. Mit welchen Interventionsstrategien bzw. Methoden und Instrumenten werden sie in den Modellvorhaben berücksichtigt?
5. Gibt es zielgruppenspezifische Strategien bzw. Ansätze z. B. für Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Mütter, junge Männer in „Frauenberufen“ und junge Frauen in „Männerberufen“, um den genannten Spannungsfeldern Rechnung zu tragen?

6. Wie werden die Betriebe generell und besonders bezogen auf einzelne Zielgruppen in die individuelle Förderung unter den skizzierten Spannungsfeldern einbezogen? Gibt es bezogen auf den Wirtschaftszweig (Handwerk, Handel, Industrie), einzelne Branchen und Betriebsgrößen Unterschiede?
7. Wie werden die berufsbildenden Schulen generell und besonders bezogen auf einzelne Zielgruppen in die individuelle Förderung unter den skizzierten Spannungsfeldern einbezogen?
8. Welche Strukturbedingungen in den Bildungseinrichtungen (z. B. Größe, räumliche und materielle Ausstattung, Organisation, Personalausstattung, Qualifikationen des Personals, Qualitätsmanagement) beeinflussen das Gelingen oder Misslingen der individuellen Förderung? Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf den Kooperationsbeziehungen, die die Einrichtungen in der Region oder im lokalen Kontext miteinander eingehen und aufbauen, um die individuelle Förderung der Jugendlichen durch ein breiteres, vielseitiges Angebot zu unterstützen.
9. Welche regionalen Strukturbedingungen (regionale Ausbildungs- und Arbeitsmärkte, Stadt/ Land) beeinflussen das Gelingen oder Misslingen der individuellen Förderung? Hier liegt ein Schwerpunkt auch auf den regionalen Ausschreibungspraktiken der Arbeitsagenturen, die sich z. B. hinsichtlich der für die jeweilige Ausschreibung gewählten Losgrößen erheblich unterscheiden. Daraus resultieren wiederum unterschiedliche Bedingungen für die individuelle Förderung der Jugendlichen.
10. Ergeben sich aus den in der Entwicklungsplattform zusammengeführten Ergebnissen der Modellvorhaben zur individuellen Förderung Ansatzpunkte für grundsätzliche strukturelle Änderungen und Fortentwicklungen der Benachteiligtenförderung?

Entlang des Rasters dieser zehn Kernfragen wird in der Entwicklungsplattform diskutiert und gearbeitet. Ziel ist es dabei, die in den einzelnen Modellvorhaben entwickelten und erprobten Ansätze bzw. „Produkte“ auf der Folie der zehn Kernfragen so aufzubereiten, dass sie generalisierbar sind und als transferfähige Ergebnisse bundesweit in die Benachteiligtenförderung implementiert werden können.

Themen der Arbeitsgruppen und die beteiligten Vorhaben

Die 20 Vorhaben der Entwicklungsplattform 3 trafen auf der Kick-Off-Veranstaltung im Oktober 2004 zusammen, wo sie in die Zielsetzungen der Entwicklungsplattform eingeführt wurden und sich selbst präsentierten.

Die Präsentation erfolgte anhand folgender produkt- und transferorientierter Fragestellungen:

- Welche Produkte entwickeln Sie in Ihrem Vorhaben?
- Für welche Zielgruppe wird dieses Produkt bzw. werden diese Produkte entwickelt?
- Wie soll das Produkt bzw. sollen die Produkte in die Regelförderung aufgenommen werden?
- Wie soll der Einsatz des Produktes bzw. der Produkte in Zukunft finanziert werden?

Gemäß ihrer inhaltlichen Ausrichtung gruppierten sich die Vorhaben einem der vier Themenbereiche zu. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen bietet ein breites Spektrum der einzelnen Thematiken und Expertisen hierzu.

In der Arbeitsgruppe „Kompetenzfeststellung“ (drei Vorhaben) finden sich beispielsweise Ansätze für unterschiedliche Zielgruppen wie z. B. Strafgefangene – hier in Ergänzung mit kriminologischen Diagnoseverfahren – oder aber für junge Migrantinnen und Migranten, bei denen mit der Kompetenzfeststellung die besondere Lebenssituation und die unterschiedlichen Lernkulturen sowie interkulturelle Kompetenzen aufgegriffen werden sollen.

Die Arbeitsgruppe „Individuelle Förderplanung“ (vier Vorhaben) repräsentiert Vorhaben, die den Paradigmenwechsel von der „Maßnahmeorientierung“ zur „Personenorientierung“ in besonderer Weise umsetzen. Hierzu gehören Ansätze neuer Förderstrukturen, Modelle der betrieblichen Teilzeitausbildung Alleinerziehender und Konzepte, die die Lebens- und Freizeitgestaltung der jungen Menschen schwerpunktmäßig berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe „E-Learning“ umfasst insgesamt fünf Vorhaben, die sich auf unterschiedlichen Ebenen der Thematik nähern. Ein Teil bezieht sich auf die Förderung von IT- und Medienkompetenz in enger Verknüpfung mit Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Hierzu gehören die

Entwicklung von Curricula, Lernsoftware, Gestaltung pädagogischer Konzepte zur Integration von E-Learning in die berufliche Integrationsförderung. Ein anderer Bereich konzentriert sich auf die Ebene der Fortbildung mittels Blended-Learning-Seminaren für die Akteure der Benachteiligtenförderung.

In der vierten Arbeitsgruppe zur „Sozialpädagogischen Begleitung und Coaching“ (acht Vorhaben) sind u. a. verschiedene Coaching-Ansätze wie biographisches Coaching, maßnahme-, finanzierungs- und organisationsübergreifendes Coaching vertreten. Die Erprobung extern und intern finanzierter Coaching-Leistungen hat das Ziel, die Selbstorganisation der Jugendlichen im Prozess der beruflichen Integration entscheidend zu fördern. Die sozialpädagogischen Konzepte repräsentieren ein breites Spektrum künstlerischer und gestalterischer Förderung und niedrigschwelliger Angebote. Eine wesentliche Basis für die Arbeit in diesem Themenbereich wird zudem durch die Ergebnisse einer Studie geschaffen, in der Konzepte und Praxisansätze der sozialpädagogischen Arbeit und deren Rahmenbedingungen erhoben und analysiert werden.

Prof. Dr. Ruth Enggruber
Dr. Astrid Fischer



Die Zusammenstellung der Materialien ist wichtiger Bestandteil der Auswertung.

Entwicklungsplattform 4: „Netzwerkbildung“

■ Jedes Programm, das im Bildungsbereich eingerichtet wird, enthält Forderungen in Bezug auf die Vernetzung, sowohl der Projekte untereinander als auch der Einzelprojekte mit ihrem sozialen Umfeld. Und jede Person in der Region oder der Kommune hält Netzwerkbildung für etwas Wichtiges.

Netzwerkbildung dient dem politischen Ziel, Benachteiligung abzubauen. Netzwerke haben dabei die Funktion und Aufgabe, die vorhandenen Ressourcen aller Beteiligten zu bündeln und diese dafür einzusetzen, den Zugang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit „schlechteren Startchancen“ zu Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Mit der Bildung von Netzwerken ist beabsichtigt, die notwendigen strukturellen Veränderungen zu erreichen und entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, eine „Integration durch Qualifikation“ sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener umzusetzen.

Vernetzung – natürlich! Aber wie in der Benachteiligtenförderung?

Synergieeffekte sollen mit der Netzwerkbildung erzielt, Planungen koordiniert und Förderketten aufgebaut werden, die in eine gemeinsame Strategie unterschiedlicher Akteure münden. Der sparsame Umgang mit Ressourcen wird angestrebt, Planungen sollen ressortübergreifend stattfinden und gemeinsame Strategien erarbeitet werden – nichts soll doppelt oder dreifach gemacht werden. Damit ist beabsichtigt, die Erhöhung von Effizienz zu erreichen, um mehr zu bewirken, als im Einzelprojekt finanziert wird.

So unstrittig der Netzwerkgedanke als solcher ist, so unklar ist, was darunter (eigentlich) zu verstehen ist, wie sich der Gedanke in die Praxis der Förderung der speziellen Zielgruppe von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf einzubringen hat und wie eben diese Praxis zu gestalten ist.

Netzwerkbildung ist mehr als Kooperation

Die erste Überlegung verlangt, sich begrifflich in einem nicht sehr klaren Feld zu verankern. Netzwerkbildung ist mehr als Kooperation. Sie verlangt in dem angesprochenen Politikfeld – der beruflichen Benachteiligtenförderung – das Zusammenwirken möglichst aller relevanten Institutionen und Gruppen, aber auch bedeutsamer Individuen, um ein gemeinsam angestrebtes Ziel zu erreichen.

Dabei geht es zum einen um die Motivationen und die Fertigkeiten der Jugendlichen selbst, eine Verbesserung ihrer Kompetenzen in einem ganz weiten Verständnis. Es geht zum anderen aber auch um eine Veränderung der Bilder und Einstellungen aller derjenigen, die an der Qualifizierung beteiligt sind. Erst wenn im Netzwerk die gemeinsame Verantwortung aller Netzwerkpartner und -partnerinnen eine unhinterfragte Grundhaltung wird, werden Veränderungen erreicht werden können.

Ein Beispiel: Für den erheblichen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe des Programms ist nicht nur eine deutliche Erweiterung der für den Übergang in Ausbildung und Beruf üblicherweise vorgesehenen Netzwerkpartner und -partnerinnen vonnöten, sondern alle müssen zu einer interkulturellen Öffnung auch bereit sein.

Die zweite Überlegung verlangt, die spezielle Zielgruppe ins Blickfeld zu rücken: Die Arbeit mit Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verlangt nicht nur eine Erweiterung der Netzwerke, sondern auch eine neue Qualität der Einbeziehung, vielleicht in Form eines über das in sonstigen Bezügen gezeigten Engagements hinaus.

Die Praxis der Netzwerkbildung ist drittens diffiziler, als es Definition und Theorie nahe legen. Steuerungsgruppen, Netzwerke funktionieren: man und frau trifft sich, tauscht sich aus, beschwört die Zusammenarbeit ... man, frau geht auseinander und arbeitet im jeweilig eigenen Kontext ohne Gedanken an die vielen Netzwerke, in denen die Teilnahme der Personen oder der Einrichtungen dokumentiert wird.

Verschiedene Kulturen treffen aufeinander

Die Gründe, warum sich Netzwerkgedanken selten in der Praxis der einzelnen Netzwerkpartner und -partnerinnen einnisten, lassen sich in Ansätzen beschreiben: Es sind verschiedene Kulturen und Selbstverständnisse der Beteiligten

und ihrer Einrichtungen, die aufeinander treffen. Bei den einzelnen Institutionen besteht ein unterschiedlicher Zugang zu Ressourcen: Macht und finanzielle Mittel sind ungleich verteilt. Möglicherweise entwickelt sich auch eine Entwertung jedes einzelnen Netzwerkes durch ein Übermaß an Netzwerketeiligungen. Auch ein zu geringer persönlicher Nutzen, der aus der Netzwerkarbeit gezogen wird, könnte ein hemmender Faktor sein. Anderes mehr könnte hier sicherlich noch genannt werden.

Die Form der Netzwerkbildung im BQF-Programm

In der Entwicklungsplattform 4 wird diese Ausgangslage für eine Netzwerkbildung ermittelt. Auf der Grundlage der Praxiserfahrungen ist zu fragen:

- Wo stand das einzelne Vorhaben zu Beginn und wo steht es heute: nach der Zahl, der selektiven Auswahl der Netzwerkpartner und -partnerinnen und nach der Intensität der Beziehungen und in der Realität?
- Welchen Vernetzungsansatz haben die einzelnen Vorhaben, wie hat er sich nach den konzeptionellen Vorstellungen verändert und wohin soll er sich entwickeln?
- Sind die relevanten Netzwerkpartner und -partnerinnen und zwar auch die spezifischen (für die Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, für die jungen Frauen und die jungen Männer, für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund) einbezogen? Wurde auf die spezifischen Bedingungen in Ostdeutschland und in ländlichen Regionen eingegangen?
- Wie werden die Vernetzungsprozesse gesteuert und wie wird die gewählte Steuerungsform bewertet?
- Gibt es formulierte oder implizite Qualitätsstandards für die Vernetzung und wie wird die Einhaltung überprüft und gesichert?

Die Zielrichtung der Entwicklungsplattform und die Vorhaben

Zielrichtung der Arbeit in der Entwicklungsplattform 4 ist es, Erfahrungen und Erkenntnisse der Vorhaben zu verallgemeinern, um Strukturen, erforderliche Rahmenbedingungen und konstruktive Arbeitsweisen von Netzwerken im spezifischen Kontext und mit der besonderen Aufgabenstellung herauszuarbeiten, um daraus bildungspolitische Empfehlungen zu formulieren.

Die Entwicklungsplattform bietet dafür ein Forum, in dem wir bilanzieren, was die Vorhaben an Netzwerkideen entwickelt haben und wie sie realisiert wurden, welche Hindernisse zu überwinden waren und ob bzw. wie sie überwunden wurden.

Wir wollen ein Konzept entwickeln, das künftigen Projekten Netzwerkbildung und Steuerungen, unter Einbeziehung des Gender Aspekts und des Cultural Mainstreaming, erleichtert.

Der Entwicklungsplattform 4 haben sich jene Vorhaben zugeordnet, deren besondere Form ihrer Netzwerkbildung als innovativ bezeichnet werden kann. Insgesamt sind es 29 Vorhaben, einschließlich der zehn „Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke zur Förderung der Chancengleichheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (BQN)“. Diese BQN haben insbesondere den Auftrag, das vom Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit formulierte Ziel der „Integration durch Qualifikation“ umzusetzen und durch strukturelle Veränderungen und das Herstellen von verbesserten Rahmenbedingungen zu erreichen.

Mit der Einrichtung der BQN war beabsichtigt, über Kooperation und Vernetzung zentraler Akteure wie der Kammern, der Arbeitsagenturen, der kommunalen Einrichtungen, der Gewerkschaften, Schulen, Bildungsträger und insbesondere auch der Migrantenorganisationen auf lokaler und regionaler Ebene die Voraussetzungen zur beruflichen und sozialen Integration junger Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Die anderen Vorhaben der Entwicklungsplattform 4 arbeiten zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten: beispielsweise zum Kooperationsaufbau zwischen verschiedenen Institutionen, die an der beruflichen Bildung benachteiligter Jugendlicher beteiligt sind – dies betrifft die Kooperation Bildungsträger und Berufsschule oder der allgemein bildenden Schule. Darüber hinaus sind Vorhaben dabei, die Koordinierungsstellen zur Förderung der Vernetzung regionaler Akteure aufzubauen oder regionale Netzwerke für ein zentrales Beratungs- und Fördersystem installieren. Aber auch Forschungsprojekte arbeiten mit, die sich auf die Verbesserung des Übergangs benachteiligter Jugendlicher von der Schule in den Beruf beziehen. Ebenso sind „Kompetenzwerke“ zur Entwicklung von Fortbildungs- und Beratungsansätzen vertreten oder Verbundvorhaben im Bereich der berufsbegleitenden Nachqualifizierung.

Die gemeinsame Arbeitsweise

Die Vielfalt der Vorhaben mit ihren jeweiligen innovativen Potenzialen bietet eine gute Basis für die Arbeit der Entwicklungsplattform 4.

Im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung der Entwicklungsplattform 4 bildeten sich vier Arbeitsgruppen, und zwar zu übergeordneten Themen: individuelle Netzwerkbildung (vom Individuum ausgehende Initiierung des Netzwerkes, der Jugendliche als Ausgangspunkt der Netzwerkbildung), lokale bzw. regionale Vernetzung, überregionale Vernetzung und die Schaffung von Unterstützungsstrukturen. Der Fokus der Arbeitsgruppen sollte auf dem Vernetzungsaspekt liegen.

Eine Arbeitsgruppe stellt ihre Ergebnisse im Plenum vor.



Die Kernfragen für die Arbeitsgruppen im ersten Arbeitsabschnitt lauteten:

1. Wie haben Sie die in der Region relevanten Akteure ermittelt (Vorgehensweise, Kriterien für die Auswahl, Vollständigkeit) ?
2. Welche der relevanten Akteure sind zum jetzigen Zeitpunkt einbezogen oder sollen in Zukunft einbezogen werden?
3. Wie versichert sich das Projekt der Mitarbeit der Netzwerkpartner (Qualität der Beziehungen, differenziert nach Partnern; wechselseitiges Profitieren der Netzwerkpartner „Win-Win“ Situation ; Identifizierung mit gemeinsamen Zielen; Kommunikations- und Informationsstrukturen)?
4. Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufrechterhaltung des Netzwerkes oder soll sie erfolgen (Vertrauensbildung; Ressourcen)?
5. Wie lässt sich die Rolle des Projektes im Netzwerk darstellen?

Die Arbeitsstruktur für die Zusammenarbeit in der Entwicklungsplattform 4 wurde in der Kick-Off-Veranstaltung festgelegt. 2005 sind drei Arbeitstreffen vorgesehen (Frühjahr, Frühsommer und Herbst), ebenso sind drei Sitzungen der Arbeitsgruppen geplant, die zeitlich zwischen den Treffen der Entwicklungsplattform liegen.

Als Zielorientierung der Entwicklungsplattform 4 ist die Erarbeitung von bildungspolitischen Empfehlungen vorgesehen, möglicherweise auch ein Leitfaden zur Netzwerkbildung, der sich auf die Erfahrungen des BQF-Programms stützt.

Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning

Dr. Ursula Bylinski

„Cultural Mainstreaming“ als Querschnittsthema aller Entwicklungsplattformen

■ Innerhalb des BQF-Programms ist der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten ein eigener Innovationsbereich (Innovationsbereich IV) eingeräumt worden, zu dessen wissenschaftlicher Begleitung die Initiative Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet worden ist. Da Jugendliche mit Migrationshintergrund jedoch heute in allen Bildungseinrichtungen und Maßnahmen vertreten sind und ihr Anteil ständig steigt, hat IBQM die Aufgabe, unter dem Oberbegriff „Cultural Mainstreaming“ – analog zu „Gender Mainstreaming“ – die Erkenntnisse der Projekte des bisherigen Innovationsbereichs IV in alle *Entwicklungsplattformen* einzubringen.

Diese Erkenntnisse werden insbesondere durch die von IBQM angebotenen so genannten Entwicklungswerkstätten und die durchgeführten Fachveranstaltungen gebündelt.

Zwei komplementäre Schwerpunkte haben sich dabei herausgeschält:

Die *Entwicklungswerkstatt I* befasst sich besonders mit der interkulturellen Dimension von Kompetenzfeststellung und -entwicklung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen ihrer Biographie und Bildungs- und Ausbildungslaufbahn.

Die *Entwicklungswerkstatt II* konzentriert sich auf Projekte, die auf die interkulturelle Öffnung des Handlungsfeldes der Berufsbildung mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Dienst abzielen, der aufgrund seines schwachen Migrantenanteils besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Migrationsensible Kompetenzfeststellung und -entwicklung

Die Projekte der Entwicklungswerkstatt I beziehen sich auf eine *migrationsensible Kompetenzfeststellung und -entwicklung* im Übergang Schule – Ausbildung – Beruf. Damit sind die Schwerpunktthemen der Entwicklungsplattformen 1–3 angesprochen. Die Berücksichtigung des Profils der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Sinne einer Kompetenzorientierung (im Gegensatz zur gängigen Defizitorientierung) setzt voraus, dass alle formalen (zertifizierten), non-formalen (nicht zertifizierten, aber pädagogisch angeleiteten) und informellen Kompetenzen, welche die Jugendlichen im Laufe ihrer Biographie sowie ihrer Schulzeit und ihrer Berufsvorbereitung oder auch ihrer Berufsausbildung erworben haben, in den Blick genommen werden.

Informell erworbene Kompetenzen

Bei Beginn der Schulkarriere handelt es sich vor allem um *informell erworbene Kompetenzen* im Familienkontext, wie z. B. die Herkunftssprache der Eltern, die Kultur bzw. „kulturelle Grammatik“ der Familienbeziehungen, die Einstellungen der Eltern zu Bildung und Lernen etc., das Erleben der alltäglichen Umwelt und die psychischen Herausforderungen in Verbindung mit Erlebnissen von Ausgrenzung, Nichtanerkennung.

Bei Eintritt in die Grundschule geht es um die Einschätzung der Schulsprache Deutsch, auch in Verbindung mit Sprachkenntnissen und kommunikativen Fähigkeiten in der Familiensprache. Aus unzureichender Information der Eltern über die Funktionsweise und Lernkultur der deutschen Bildungseinrichtungen resultiert häufig eine fehlende Kompetenz, die Kinder bei ihrer Bildungs- und Ausbildungskarriere zu unterstützen. Diese mangelnde Information und daraus resultierende Distanz vieler Eltern zum Schulgeschehen wird daher häufig von Seiten der Schulen als Desinteresse oder gar „Bildungsferne“ interpretiert und schlägt auf die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen zurück.

Verbesserung der „Lesbarkeit“ der deutschen Bildungsangebote

Noch gravierender können sich Lernerfahrungen in den Bildungssystemen der Herkunftsländer auf die Fähigkeit der Jugendlichen (in diesem Falle vielfach der jungen Auswanderinnen und Aussiedler) auswirken, am Unterricht im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem kompetent teilzunehmen. Die Lerninhalte, Unterrichtsnormen und Erwartungshaltungen der Lehrkräfte an das Verhalten der Schülerinnen und Schüler kann sich beträchtlich von der deutschen Lernkultur unterscheiden und hat dann eine Art inneren Rückzug zur Folge, der ebenfalls als Desinteresse interpretiert werden kann. Die Definition von als angemessen erachteten fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen kann sich sehr stark von den im deutschen Bildungssystem gängigen Vorstellungen unterscheiden und führt zu einer kulturellen Benachteiligung der Jugendlichen. Der Kulturbegriff bezieht sich hierbei nicht auf die Nationalkultur, sondern auf die Kultur der Bildungsinstitutionen. Dies gilt in besonderem Maße für das duale System der Berufsausbildung, welches durchaus auch im europäischen Kontext Verständnisschwierigkeiten hervorruft.

Wichtig ist deshalb, eine Verbesserung der „Lesbarkeit“ der deutschen Bildungsangebote für die Eltern bzw. Angehörigen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, gerade, wenn sie nicht aus europäischen Staaten kommen. Dies betrifft nicht nur die Schulen, sondern alle mit der Berufsorientierung im Übergang zur Ausbildung befassten Institutionen.

Deutlich wird, dass Aufklärung sich nicht nur auf die Zielgruppe beziehen muss, sondern insbesondere auf die Akteure der mit Bildung, Berufsvorbereitung und Ausbildung befassten Institutionen: Schulen, Agenturen für Arbeit, Bildungsträger, Kammern, Betriebe und Unternehmen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Kompetenzfeststellung in diesen Kontexten nicht vorwiegend an der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen ausgerichtet ist, sondern mit Selektionsinteressen verbunden ist. Über die in der PISA-Studie ausführlich dargestellten Auswirkungen der hohen Selektivität des deutschen Schulsystems besteht weitgehend Konsens. Aber auch Träger von Maßnahmen der Agentur für Arbeit sind nicht frei von Selektionsinteressen: Hohe Vermittlungsquoten führen zu einem so genannten „Creaming“, d. h. der Selektion derjenigen Jugendlichen aus der Masse der Benachteiligten, welche im Sinne der Vermittlungsfähigkeit als besonders Erfolg versprechend eingestuft werden. Da die Träger damit ihre eigene Existenz sichern, ist es sehr leicht nachvollziehbar, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Vermittlungsfähigkeit ein größeres Risiko darstellen.

Dieser Mechanismus setzt sich in den Testverfahren zur Selektion der Auszubildenden fort. Auf der Ebene der Betriebe wird nun häufig versucht, mit dem Argument der globalisierungsrelevanten, interkulturellen Kompetenzen und Sprachfähigkeiten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf ihre besonderen Verwertungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Wenn dieses Argument aber tragfähig sein soll, müssen die Schulen an der Entwicklung dieser meist nur rudimentär vorhandenen Kompetenzen mitarbeiten.

Bildungspolitische Schlussfolgerungen, die in den Entwicklungsplattformen erarbeitet werden, sollten sich an diesen übergreifenden Überlegungen (Querschnittsthema) orientieren. Eine weitere für das „Cultural Mainstreaming“ relevante Dimension des Programms ist die in den Beruflichen Qualifizierungsnetzwerken (BQN) angestrebte Vernetzung der zentralen Akteure und Migrantenorganisationen zum Zwecke der Konzeptentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene.

Dr. Gisela Baumgratz-Gangl



Entwicklungsplattformen: Information, Dokumentation und Kooperation im Netz

■ Eine Vielzahl von Informationen zum BQF-Programm steht allen Interessierten auf der Internetseite www.kompetenzen-foerdern.de zur Verfügung.

Neben dem Zugriff auf allgemeine Programminformationen hat jeder die Möglichkeit, sich anhand ausführlicher Beschreibungen über die einzelnen Vorhaben zu informieren, sich über Termine auf dem Laufenden zu halten und aktuelle Veröffentlichungen aus dem Bereich der Benachteiligtenförderungen herunterzuladen.

Zusätzlich existiert mit der Internetseite www.bqnet.de eine informative Plattform der Netzwerke innerhalb des BQF-Programms, die sich vorrangig mit der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten beschäftigen und von der Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) begleitet werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit aller Vorhaben in den Entwicklungsplattformen kommt nun ein weiteres Angebot hinzu: Als neues Element des Austauschs zwischen den einzelnen Vorhaben richtet der Projektträger im DLR (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung in enger Kooperation mit dem Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC) des BIBB derzeit eine internetgestützte Arbeits- und Kommunikationsplattform für alle an der Arbeit in den Entwicklungsplattformen unmittelbar Beteiligten ein. Hier besteht die Möglichkeit, innerhalb der Entwicklungsplattformen begonnene Arbeitsprozesse zu vertiefen, Ergebnisse zu präsentieren und diese untereinander zu erörtern.

Jede Entwicklungsplattform wird in ihrem eigenen Bereich „aktiv“ sein, aber auch in einem übergreifenden Bereich Informationen mit anderen Entwicklungsplattformen austauschen können. Eine Ebene tiefer sind die Arbeitsgruppen angesiedelt, für die die gleiche Arbeitsweise gilt.

Als zusätzlicher Service werden den Vorhaben in dem übergreifenden Bereich der Arbeits- und Kommunikationsplattform regelmäßig aktualisierte Informationen zum weiteren Programmverlauf zur Verfügung gestellt.

Auf der untersten Arbeitsebene stellen sich die Arbeitsgruppen im Laufe der Zeit ihre Ergebnisse vor und kommen darüber miteinander ins Gespräch. Durch die Transparenz dessen, was in den Entwicklungsplattformen und Arbeitsgruppen erarbeitet wird, werden inhaltliche Querverbindungen der Vorhaben – auch über die jeweils eigene Entwicklungsplattform hinaus – erkennbar und können jederzeit aufgegriffen werden. Auf diese Weise wird der Aufbau vielfältiger Kooperationsstrukturen befördert.

Die Arbeits- und Kommunikationsplattform ist nicht öffentlich. Jedoch werden gemeinsam erarbeitete Ergebnisse auf der BQF-Homepage www.kompetenzen-foerdern.de publiziert und in den thematischen Kontext der Entwicklungsplattformen und deren bildungspolitischer Zielsetzung gestellt. Auf diese Weise profitiert auch die interessierte Fachöffentlichkeit von den vielfältigen Austauschprozessen innerhalb des BQF-Programms.

Angela Beumer



Kompetenzen fördern

Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ansprechpartnerinnen und -partner zu den Entwicklungsplattformen des BQF-Programms:

Projektträger im DLR (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Dr. Hans-Peter Albert
hans-peter.albert@dlr.de

Angela Beumer
angela.beumer@dlr.de

Dr. Ursula Bylinski
ursula.bylinski@dlr.de

Dr. Astrid Fischer
astrid.fischer@dlr.de

Dr. Manuela Martinek
manuela.martinek@dlr.de

Initiativstelle Berufliche Qualifizierung für Migrantinnen und Migranten (IBQM) im Bundesinstitut für Berufsbildung:

Dr. Gisela Baumgratz-Gangl
baumgratz@bibb.de

Eva-Maria Soja
soja@bibb.de

Constanza Correa
correa@bibb.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Projektträger im DLR (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bildungsforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon 0228 3821-322
Telefax 0228 3821-323

www.kompetenzen-foerdern.de

Das Programm „Kompetenzen fördern“ wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Europäischen Sozialfonds ESF.

Redaktion

Angela Beumer, Angelika Block-Meyer, Ursula Bylinski, Friedel Schier, Eva-Maria Soja

Texte:

Hans-Peter Albert, Angela Beumer, Angelika Block-Meyer, Ursula Boos-Nünning, Ursula Bylinski, Ruth Enggruber, Astrid Fischer, Gisela Baumgratz-Gangl, Manuela Martinek, Hans-Joachim Petzold, Claus Schroer

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren.

Satz und Druck

Grafik Design Erdmann Bonn · www.gde.de
Warlich Druck Meckenheim